

# Informationen zur Errichtung, Änderung und Betrieb von Kundenanlagen

Kundenanlagen sind Energieanlagen zur Abgabe von Energie an Letztverbraucher im Wege der Durchleitung gemäß § 3 Nr. 24a oder 24b EnWG. Das EnWG verpflichtet den Netzbetreiber in § 20 Abs. 1d die Voraussetzungen zu schaffen, dass die an die Kundenanlage angeschlossenen Letztverbraucher ihr Recht auf freie Lieferantenwahl ausüben können.

Diese Informationen definieren die entsprechenden Zuständigkeiten und Pflichten der Betreiber von Kundenanlagen im Rahmen der Errichtung einer neuen und/oder der Änderung einer bereits vorhandenen Kundenanlage.

# 1. Anmeldung (Errichtung oder Änderung) einer Kundenanlage

Der Kundenanlagenbetreiber hat vor der Errichtung einer neuen sowie vor der Änderung einer bestehenden Kundenanlage die folgenden Unterlagen bei der SWE Netz GmbH als Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Anschluss an das Stromnetz (ANS- Formular)
- Übersichtsschaltbild der Kundenanlage mit Lageplan
- Beschreibung des techn. Aufbaus und eine Erläuterung zu Ausgangslage und Ziel des Vorhabens
- Bei vorhandener bzw. geplanter Stromerzeugungsanlage ein Messkonzept mit Benennung des innerhalb der Kundenanlage zuständigen Messstellenbetreibers
- Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation gemäß Anlage für jeden Letztverbraucher in einer Kundenanlage, der seine Versorgung über einen eigenen Lieferanten begehrt

Die Übermittlung der Unterlagen kann per Post oder E-Mail erfolgen an die:

SWE Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt

E-Mail: netznutzung@stadtwerke-erfurt.de

### 2. Marktlokationen

Die Marktlokation entspricht einer Einspeise- bzw. Entnahmestelle im Sinne der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV). In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktlokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. Der Energiefluss an einer Marktlokation wird mit den Messwerten aus einer oder mehreren Messlokation(en) ermittelt. Auf Basis der Angaben des Kundenanlagenbetreibers zur Erstellung von Marktlokationen gemäß Anlage, stellt der Netzbetreiber für jeden Letztverbraucher in einer Kundenanlage, der seine Versorgung über einen eigenen Lieferanten begehrt sowie für jede dezentrale Erzeugungsanlage in einer Kundenanlage, deren erzeugte Energiemenge vermarktet wird, eine Marktlokation bereit. Die Marktlokation dient u. a. der eindeutigen Identifizierung der Entnahmestelle bei der Lieferantenwahl des Letztverbrauchers sowie als alleiniger Anknüpfungspunkt der Prozesse zum Lieferantenwechsel.

#### 3. Messlokation

Die Messlokation entspricht der Messstelle im Sinne des § 2 Nr. 11 MsbG. Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

### 4. Zählerplätze

Der Kundenanlagenbetreiber stellt die Zählerplätze für alle Letztverbraucher in der Kundenanlagebereit, die ihre Versorgung über einen eigenen Lieferanten begehren. Die Zählerplätze müssen den geltenden DIN sowie den TAR (Technische Anschlussregeln) des Netzbetreibers entsprechen. Die TAR sind auf der Internetseite des Netzbetreibers, unter <a href="https://www.swe-netz.de/netzan-schluss\_strom">https://www.swe-netz.de/netzan-schluss\_strom</a> veröffentlicht. Detaillierte Informationen zum Aufbau von Direkt- und Wandlermessungen sind unter <a href="https://www.swe-netz.de/msb\_verbrauchsinformationen">https://www.swe-netz.de/msb\_verbrauchsinformationen</a> veröffentlicht.

#### 5. Zähler / Intelligente Messsysteme

Mit Verfügbarkeit intelligenter Messsysteme (iMSys) stattet der Messstellenbetreiber alle Messlokationen mit intelligenten Messsystemen aus.

# 6. Ablesung

Grundlage für die Ablesung sind die Regelungen des aktuellen Messstellenbetriebsgesetzes. Der Kundenanlagenbetreiber stellt sicher, dass er mit dem Betrieb und der Ablesung aller eingebauten Messeinrichtungen einen Messstellenbetreiber beauftragt hat.

### 7. <u>Hinweise zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage bei Umbau einer Bestandsanlage</u>

Zum Datum der Inbetriebnahme einer Kundenanlage gehen vorhandene und im Messkonzept benannte Mess- und Marktlokationen in die Kundenanlage über, was zur Beendigung bestehender Stromlieferverträge führt, sofern sie nicht vorher gekündigt wurden.

Anlage: Formular "Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage" (Version 1.0) → elektronisch im Internet unter https://www.swe-netz.de/Kundenanlagen.